



Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses "Östlicher Stadtrand"

am

| Wochentag | Datum |
|------------------|--------------|
| Dienstag | 20.03.2012 |

| Übersicht über die gefassten Beschlüsse | | |
|--|--|----------------------|
| TOP | Beratungsgegenstand | Beschluss Nr. |
| | Beschluss zur Tagesordnung | |
| 1 | Beschlussvorlagen | |
| 1.1 | Bürgerantrag eines Anliegers der Blankenberger Straße, die Stadt Hennef möge einer Bebaubarkeit entlang der Blankenberger Straße nach § 34 BauGB zustimmen Vorlage: V/2011/2451 | |
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 01.46 Hennef (Sieg) - Acht Höfe, 1. vereinfachte Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) Vorlage: V/2012/2604 | |
| 1.3 | Aufzugsanlage am S-Bahn-Haltepunkt Im Siegbogen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2012 Vorlage: V/2012/2664 | |
| 1.4 | Straßenbau Weldergoven Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Siegstraße (Zum Brunnchen bis Gartenweg) Vorlage: V/2012/2669 | |
| 1.5 | Sachstand Vermarktung Im Siegbogen (mündlicher Bericht) | |
| 2 | Anfragen | |
| 3 | Mitteilungen | |

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr
Ort: Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 8. März 2012
Nachtragsdatum: 15. März 2012
Vorsitzender: Matthias Ecke
Schriftführer/in: Karin Nikolaizik

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Herr Matthias Ecke GRÜNE

Ratsmitglieder

Frau Christa Große Winkelsett CDU

stellvertr. Vorsitzende/r

Herr Joachim Rindfleisch Die Unabhängigen

Ratsmitglieder

Herr Peter Auerbach CDU

Frau Claudia Berger CDU

als Vertreterin für Frau Dr.
Roos-Schumacher

Frau Edelgard Deisenroth-Specht SPD

Herr Alexander Hildebrandt FDP

Herr Hans Peter Höhner CDU

als Vertreter für Herrn Marx
als Vertreter für Herrn
Mikolajczak

Herr Günter Kania CDU

Herr Rainer Pasch CDU

Herr Axel Precker SPD

sachkundige Bürger/innen

Herr Dieter Hagemann GRÜNE

Frau Lea Keuenhof CDU

Herr Andreas Papke SPD

Herr Martin Siefen Die Unabhängigen

Frau Astrid Stahn Die Unabhängigen

Herr Klaus-Eckart Ullmann CDU

Herr Günter Waskow CDU

Herr David Zapora CDU

stellvertr. sachkundige Bürger/innen

Herr Bodo Erich Lehmann

FDP

als Vertreter für Herrn
Binder

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Wittmer

Herr Barth

Her Stenzel

Frau Pahnke

Frau Ballhorn

Frau Trockfeld

| TOP | Beratungsgegenstand | Beschluss Nr. |
|-----|---------------------|---------------|
|-----|---------------------|---------------|

| | | |
|--|-----------------------------------|--|
| | Beschluss zur Tagesordnung | |
|--|-----------------------------------|--|

Herr Ecke begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei.

Herr Ecke verwies auf die mit dem Nachtrag zur Einladung übersandten Unterlagen zu TOP 1.4, der ursprünglich als TOP 1.4 angekündigte Sachstandsbericht zur Vermarktung solle als TOP 1.5 behandelt werden.

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die Tagesordnung in der nun vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|--------------------------|--|
| 1 | Beschlussvorlagen | |
|---|--------------------------|--|

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----|--|--|
| 1.1 | Bürgerantrag eines Anliegers der Blankenberger Straße, die Stadt Hennef möge einer Bebaubarkeit entlang der Blankenberger Straße nach § 34 BauGB zustimmen Vorlage: V/2011/2451 | |
|-----|--|--|

Zu diesem Punkt fand vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt.

Hierzu entwickelte sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf sich der überwiegende Teil der Wortbeiträge der Meinung der Verwaltung anschloss, dass die in diesem Bereich angedachten Bauvorhaben ein Planungserfordernis hervorrufen, um auch zukünftig eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang der Blankenberger Straße insgesamt sicher zu stellen. Hierbei wurde zudem deutlich, dass ein Bebauungsplanverfahren auch Auswirkungen u.a. im Hinblick auf einen möglichen, dann für die Anlieger kostenpflichtigen Ausbau der Blankenberger Straße hat.

Zum Abschluss der Diskussion schlug Herr Ecke vor, entsprechend der Vorlage abzustimmen, die Fraktionen hätten dann die Möglichkeit, einen Einstieg in die

weitere Planung über entsprechende, auch in ihrer Folgewirkung sorgfältig geprüfte Anträge zu erreichen.

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion, 3 Enthaltungen der SPD-Fraktion und 3 Enthaltungen der Fraktion die Unabhängigen:

Einer Bebaubarkeit der Grundstücke nach § 34 BauGB wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----|--|--|
| 1.2 | Bebauungsplan Nr. 01.46 Hennef (Sieg) - Acht Höfe, 1. vereinfachte Änderung; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Stadtrat) 2. Satzungsbeschluss (Empfehlung an den Stadtrat) Vorlage: V/2012/2604 | |
|-----|--|--|

1. Der Ausschuss Östlicher Stadtrand empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

zu T1, Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
mit Schreiben vom 06.12.2011

Stellungnahme:

Es werden Hinweise/Anforderungen an die Ausgestaltung der Straßen, Wohnwege, Wendekreise und Wendehämmer angegeben, so dass eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr gewährleistet ist.

Abwägung:

Für die Straßen im Bereich des Bebauungsplanes wurde eine Entwurfsplanung erstellt, bei der die geltenden Richtlinien berücksichtigt wurden. Die Verkehrswege weisen die nötigen Querschnitte und Bewegungsräume auf.

Da die Hinweise im Entwurf berücksichtigt wurden, erübrigt sich eine weitere Abwägung.

zu T2, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
mit Schreiben vom 19.12.2011

Stellungnahme

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versorgung des Plangebietes eine

Erweiterung des Telekommunikationsnetzes innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes erforderlich ist. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie für die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Plangebiet der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird seitens der Deutschen Telekom AG darauf aufmerksam gemacht, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom AG nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist.

Daher wird beantragt, folgendes sicherzustellen:

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümergeklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für den Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine unterirdische Versorgung nur durchgeführt werden kann, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet (Straßenraum) erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten.

Abwägung

Die in der Stellungnahme geforderte rechtzeitige Benachrichtigung über den Beginn der Ausbauarbeiten wird in Nachfolge des Bauleitplanverfahrens geregelt.

- Nutzung der künftigen Straßen und Wege

Die das Plangebiet erschließenden Straßen werden als öffentliche Verkehrswege festgesetzt.

- Einräumung eines Leitungsrechtes zu Gunsten der Telekom AG
Für die Grundstücke, die nicht über öffentliche Verkehrswege erschlossen werden, wird im Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Öffentlichkeit und der Versorgungsträger festgesetzt.

- Nutzungsvertrag
Die Nutzungsverträge sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung

- Rechtzeitige Abstimmung der Lage und Dimensionierung der Leitungszonen
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- Überbauung der Telekommunikationslinien
Da im Plangebiet keine Telekommunikationslinien vorhanden sind, kann davon ausgegangen werden dass der Ausbau vollständig im öffentlichen Verkehrswegenetz erfolgen kann.

Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- Bezirksregierung Arnsberg
- Rhenag
- Unitymedia
- Wehrbereichsverwaltung West
- Wahnbachtalsperrenverband
- Rhein-Sieg-Kreis, Amt 61, Abt. 61.2

2. Der Ausschuss Östlicher Stadtrand empfiehlt einstimmig, der Rat der Stadt Hennef (Sieg) möge beschließen:

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV NRW S. 685), werden die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 01.46 Hennef (Sieg) – Acht Höfe mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----|---|--|
| 1.3 | Aufzugsanlage am S-Bahn-Haltepunkt Im Siegbogen, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.02.2012 Vorlage: V/2012/2664 | |
|-----|---|--|

Herr Hagemann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläuterte den Antrag.

Herr Barth erklärte ergänzend zur Vorlage, dass die Stadt vor wenigen Tagen von der Deutschen Bahn AG die Information erhalten habe, dass Anfang April mit den Arbeiten zum Einbau der Aufzugsanlagen begonnen werde, mit der Inbetriebnahme sei dann bis Ende Mai 2012 zu rechnen.

Herr Hildebrandt (FDP-Fraktion) fragte in diesem Zusammenhang noch, ob am Bahnhof Blankenberg am neuen Bahnsteig Richtung Köln ebenfalls ein Aufzug installiert werde.

Dies wurde von Herrn Stenzel verneint, die Bauarbeiten am Haltepunkt seien abgeschlossen.

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----|---|--|
| 1.4 | Straßenbau Weldergoven Ergänzung der Straßenbeleuchtung in der Siegstraße (Zum Brunnchen bis Gartenweg) Vorlage: V/2012/2669 | |
|-----|---|--|

Herr Auerbach (CDU-Fraktion) fragte, ob die Anwohner schon über die voraussichtlichen Kosten informiert wurden.

Dies wurde von Herrn Stenzel verneint, eine Bürgerinformation erfolge erst nach der Beschlussfassung.

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

In der Siegstraße (Zum Brunnchen bis Gartenweg) ist im Zuge der derzeit laufenden Straßenbauarbeiten die Straßenbeleuchtung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|-----|--|--|
| 1.5 | Sachstand Vermarktung Im Siegbogen (mündlicher Bericht) | |
|-----|--|--|

Herr Barth stellte den Vermarktungsstand anhand von Übersichtsplänen dar. Für die noch freien Flächen im Umfeld des Haltepunktes gebe es schon erste Kaufinteressenten, darüber hinaus starte dort jetzt die Investorensuche. Der P+R-Parkplatz werde bis August voraussichtlich fertig gestellt sein, es sei beabsichtigt, hier 2 Stellplätze mit Anschlüssen für Elektroautos und E-Bikes zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2011 seien Grundstücke im Wert von rd. 6,7 Mio Euro verkauft worden, wobei jedoch aufgrund der erforderlichen Investitionen kein nennenswerter Gewinn erzielt werden konnte. Insgesamt seien im Siegbogen bisher 180 Grundstücke verkauft worden.

Auf Nachfrage von Herrn Hagemann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigte Herr Barth, dass bei entsprechender Nachfrage auch Stellplätze für Car-Sharing-Angebote reserviert werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|-----------------|--|
| 2 | Anfragen | |
|---|-----------------|--|

Frau Deisenroth-Specht (SPD-Fraktion) erkundigte sich nach dem Sachstand zum Neubau des Kindergartens an der Astrid-Lindgren-Straße.

Frau Große Winkelsetz (CDU-Fraktion) bat ergänzend um Mitteilung, wann mit dem Baubeginn zu rechnen sei.

Herr Lehmann (FDP-Fraktion) bat um ergänzende Information, wie die Finanzierung erfolge, wenn die Fördermittel noch nicht bewilligt seien und um welche Beträge es sich hier handele.

Herr Barth erklärte, dass die Baugenehmigung vorliege, die Ausschreibung laufe. Die weitere Beantwortung der Fragen werde mit der Niederschrift erfolgen.

Antwort der Verwaltung (Dez. II):

Die Kindertageseinrichtung Siegbogen befindet sich zur Zeit im Ausschreibungsverfahren. Ausgeschrieben wurde die Gesamtbaumaßnahme, jedoch dergestalt, dass der erste Bauabschnitt (Ü 3-Gruppen) sofort und der zweite Bauabschnitt (U 3-Gruppen) optional vergeben werden kann. Die optionale Ausschreibung für die U 3-Plätze ist erforderlich, um sicherzustellen, dass etwaige Zusicherungen für den förderunschädlichen Maßnahmenbeginn und daran geknüpfte Finanzierungen von Bundes- und Landesmitteln nicht gefährdet werden. Nach jetzigem Stand der Dinge ist zumindest mit einem kurzfristigen Maßnahmenbeginn und einer Mittelbereitstellung von Bundesmitteln für den U 3-Ausbau (209.000 €) zu rechnen. Zur Zeit wird mit dem Land NRW diskutiert, ob und inwieweit noch aus den Jahren 2010 und 2011 rückgeflossene Landesmittel für die Baumaßnahme verwendet werden können. Hier steht ein Betrag von 260.000 € im Raum, der für den U 3-Ausbau im Falle eines positiven Entscheides des Landes eingesetzt werden kann. Hier wird in den nächsten Tagen mit einer abschließenden (positiven) Aussage des Landesfamilienministeriums gerechnet. Verwaltungsintern wird dann geprüft, inwieweit die noch „offenen“ Finanzmittel von rd. 200.000 € bereit gestellt werden können. Unabhängig hiervon ist die

Finanzierung der Kindertageseinrichtung für den Ü 3-Bereich gesichert. Spätestens bis Ende April 2012 (also vor der Auftragserteilung) wird verwaltungsseitig Klarheit darüber bestehen, ob der Gesamtauftrag sofort für die Ü 3- und U 3-Maßnahme ausgelöst werden kann. Verwaltungsseitig werden hier alle denkbaren Möglichkeiten geprüft, um den Ausbau der Kindertageseinrichtung „in einem Zug“ zu realisieren. Dies ist erklärter Wille des Jugendhilfeausschusses als auch der Stadtverwaltung. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich nach den Sommerferien.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|---|---------------------|--|
| 3 | Mitteilungen | |
|---|---------------------|--|

Es lagen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

Abstimmungsergebnis:

Matthias Ecke
Vorsitzender

Karin Nikolaizik
Schriftführer

Beigeordneter